



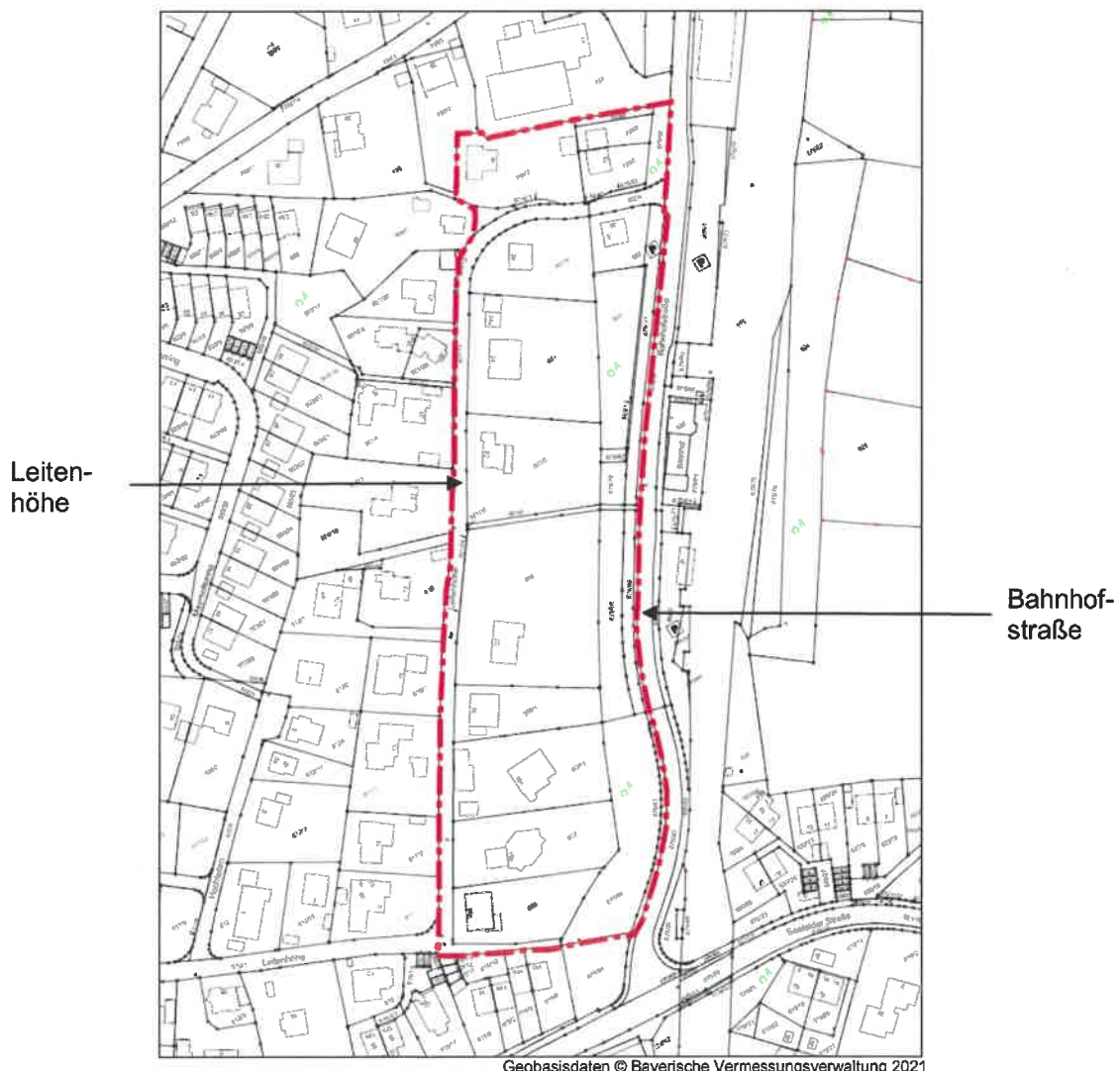
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Leitenhöhe“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat am 09.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Leitenhöhe“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten Nachverdichtung, die sowohl dem wachsenden Wohnbauflächenbedarf als auch den örtlichen Gegebenheiten gerecht wird. In diesem Zusammenhang soll die Bebauung möglichst nahe zur Leitenhöhe hin konzentriert werden, um den teilweise dicht bewachsenen und schützenswerten Hangbereich in Richtung Bahnhofstraße freizuhalten. Des Weiteren soll sich das Maß der baulichen Nutzung an den umliegenden Strukturen und an der Leistungsfähigkeit der bestehenden Erschließungsanlagen orientieren, so dass sich die zukünftige Bebauung gut in die bauliche Umgebung einfügt und eine Überlastung der Verkehrsinfrastruktur verhindert wird.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hechendorf zwischen Leitenhöhe und Bahnhofstraße (siehe nachfolgende Übersichtskarte).





Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

15.02.2021 bis 09.03.2021
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Situation wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur im Ausnahmefall mit Mundschutz und vorheriger Anmeldung unter o.g. Rufnummer möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches in der Gemeindeverwaltung ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter nachfolgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung/#informationspflicht-bei-der-erhebung-von-daten-dsgvo>

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 11.02.2021
abzunehmen am: 11.03.2021